



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt und Lkr. München, Lkr. Erding, Lkr. Dachau, Lkr. Fürstenfeldbruck, Lkr. Freising

ausgegeben am 18.08.2022 15:56 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt München

gültig von 18.08.2022 16:00 Uhr  
bis 21.08.2022 12:00 Uhr

Im Tagesverlauf ist am Donnerstag mit lokal auftretenden Gewitterereignissen mit Starkregen zu rechnen. Nach den aktuellen Prognosen des Deutschen Wetterdienstes setzt ab Freitagfrüh schauerartiger, teils mit Gewittern durchsetzter Starkregen ein, der mit Unterbrechungen bis Samstagvormittag anhält. Dabei werden in der Fläche Mengen von 30 bis 60 Liter pro Quadratmeter in 24 Stunden erwartet. Gebietsweise muss mit deutlich höheren Mengen (> 100 l/m<sup>2</sup>), bei konvektiven Umlagerungen auch in kürzerer Zeit gerechnet werden.

Durch die ab heute Nacht und am Freitag vorhergesagten anhaltenden Niederschläge kann es ab Freitagmittag bis Samstag zu deutlichen Anstiegen der Wasserspiegel an den Gewässern kommen.

An der Isar ist am Pegel München ein Erreichen der Meldestufe 2 möglich. Das Erreichen höherer Meldestufen ist nicht auszuschließen.

Auf Grund aktueller Unsicherheiten in der Vorhersage der tatsächlich auftretenden Niederschlagsverteilung können sich die Schwerpunkte und Niederschlagsmengen verschieben.

Dies ist ein Hinweis auf eine Wetterlage mit hohem Unwetterpotential. Das Unwetterereignis wird verbreitet erwartet.

Bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen erfolgt morgen Vormittag eine entsprechende Aktualisierung.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

